

3030/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.01.2002

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther KRÄUTER und GenossInnen haben am 7.11.2001 unter der Nummer 3038/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "erhärteten Verdacht parteipolitisch motivierter Schließung von Gendarmerieposten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Arbeitsumfang eines Gendarmeriepostens, der sich zum Teil aus den statistischen Daten des Tätigkeitsnachweises ableiten lässt, ist unter anderem Grundlage für die personelle Dotation einer Dienststelle, jedoch keinesfalls unmittelbar ausschlaggebend, inwieweit sie für Strukturmaßnahmen in Frage kommt.

Auszug aus dem Tätigkeitsnachweis (in absoluten Zahlen)

	GP Wundschuh				GP Übelbach			
	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000
Angezeigte Verbrechen	6	18	14	9	7	2	4	6
Angezeigte Vergehen	35	38	45	37	41	29	34	64
BH-Anzeigen	226	205	200	152	38	32	71	20
BH-Aufträge	418	422	437	435	213	259	246	270
Organmandate	197	274	183	84	64	83	38	30
Verkehrsunfälle	45	43	56	53	14	19	22	23

Zu Frage 2:

Ausschlaggebend für die Dienststellenstrukturanpassung innerhalb der Bundesgendarmerie, deren ausschließliches Ziel es ist, unter Erhaltung der notwendigen Bürgernähe und des Abbaues von vermeidbarem Verwaltungsaufwand, die Effektivität und Effizienz des Exekutivdienstes zu steigern, waren die Ihnen bereits mit der Anfragebeantwortung 2696/AB (XXI.GP) übermittelten in entsprechender Relation zueinander stehenden Kriterien.

Gemäß § 25 Abs 4 Personalvertretungsgesetz steht Personalvertretern jene freie Zeit zu, die sie zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten benötigen. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Gegebenheit wird die Systemisierung als bedarfsgerecht erachtet.

Zu Frage 3:

Sofern eine Aussage in dieser Form getätigt wurde, beruht sie offensichtlich auf einem Irrtum.

Zu Frage 4:

Mit 1. Dezember 2001 wurden die Polizeidirektoren von Salzburg und Schwechat ernannt.

Zu Frage 5:

Durch die geringe Entfernung zwischen Voitsberg und Bärnbach von lediglich ca. 2 km ergibt sich eine völlig andere Situation.

Zu Frage 6:

Ja

Zu Frage 7:

Durch die infolge der Strukturmaßnahmen erforderlichen Umsystemisierungen wird es in den Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg unmittelbar zu keinen Absystemisierungen kommen.

Zu Frage 8:

In der Anfragebeantwortung 2696/AB wurde festgehalten, dass die in einer ersten Sondierungsphase aufgelisteten Gendarmerieposten der Landesgendarmeriekommanden in der Folge von der zuständigen Fachabteilung des Gendarmeriezentralkommandos in Zusammenarbeit mit den Landes- und zum Teil Bezirksgendarmeriekommanden weiteren Detailprüfungen unterzogen wurden. Die Erkenntnisse wider-

spiegeln sich im Ergebnis der Dienststellenstrukturanpassung. Die zuständige Fachabteilung hat sämtliche Details in der richtigen Form berücksichtigt.

Zu Frage 9:

Ja

Zu Frage 10:

Da die Evaluierung der Dienststellenstruktur nach objektiven Kriterien vorgenommen wurde, wird seitens des Innenressorts kein Handlungsbedarf gesehen.